



Land **Burgenland**

Raumplanung und Erneuerbare Energie im Burgenland
Erfahrungen mit dem Instrument der Zonierung



Wo stehen wir

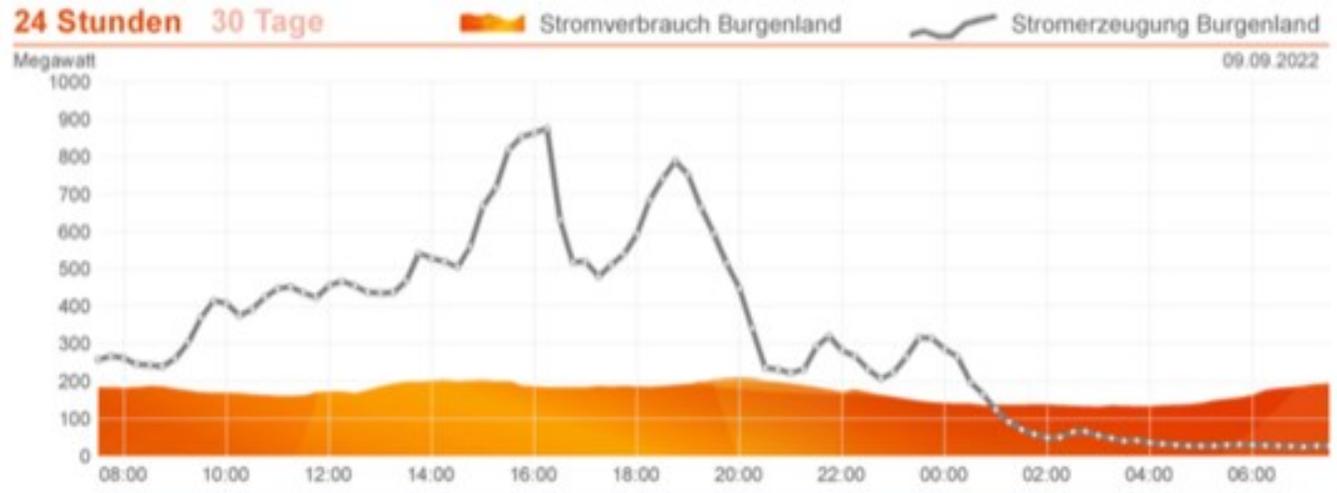
- 1990-er Jahre – Burgenland reiner Stromimporteur
- 1997 Erste Windräder in Zurndorf
- 2001 Landeshauptmann Niessl: „*Burgenland soll 2013 stromautark sein!*“
- 2013: 300 Windkraftanlagen in Betrieb – jährliche Stromerzeugung erreicht die Höhe des jährlichen Stromverbrauchs im Burgenland (bilanziell)
- 2022: 430 Windkraftanlagen in Betrieb – bilanziell 150% Erzeugung im Vergleich zum Verbrauch



Wo stehen wir

Online Messwerte Erzeugung & Verbrauch im Burgenland

Strom Erdgas



Wo stehen wir

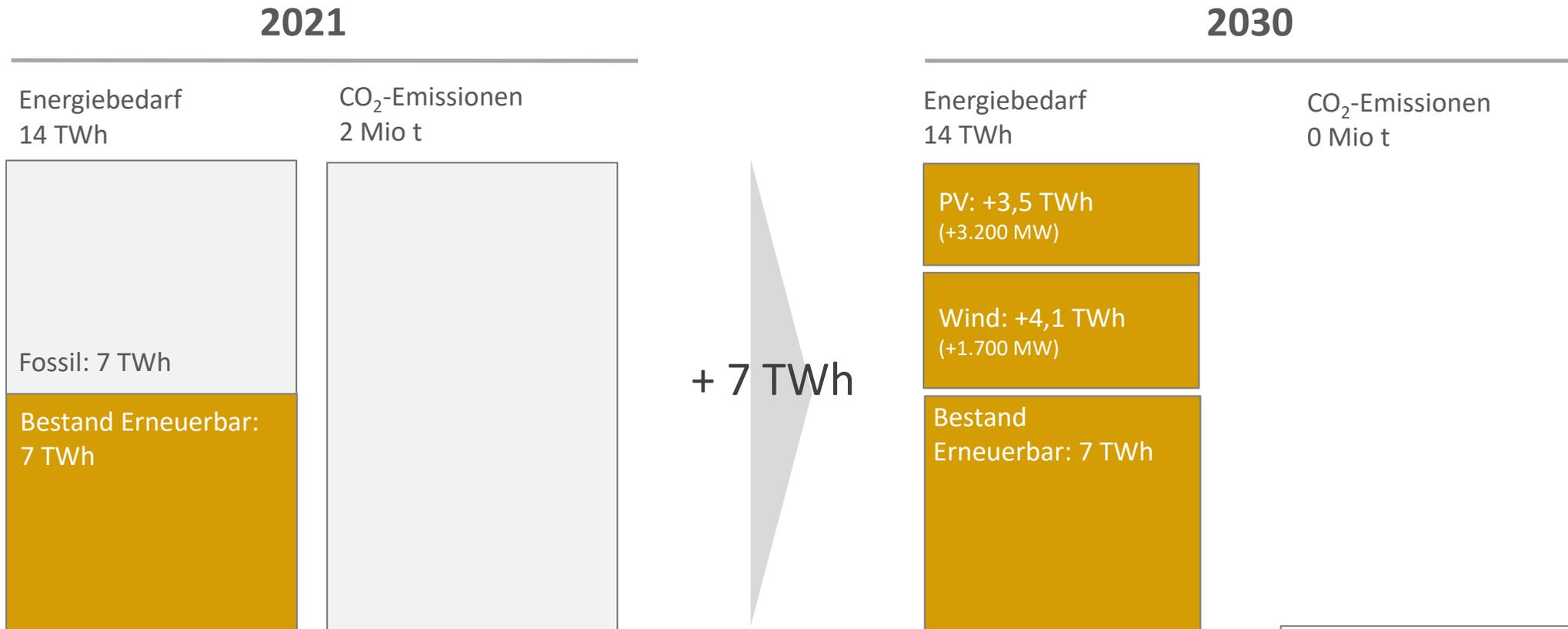


Zielsetzungen Landespolitik

- *Die Politik muss klare Ziele formulieren (auf der zuständigen Ebene!).*
- Regierungsprogramm Bgld. LReg 2020:
 - Bis 2025 500 Windkraftanlagen (derzeit 430)
 - PV Offensive:
Verzehnfachung der Stromproduktion aus Sonnenenergie bis 2025
 - „Analog zur Windenergie-Offensive werden seitens der Landesregierung auch im Bereich der Photovoltaik vorab Eignungszonen definiert, um den Ausbau strukturiert und im Einklang mit den Gemeinden und dem Landschaftsschutz umzusetzen.“
- Landeshauptmann Doskozil, März 2022:
 - Energieautarkie bis 2030



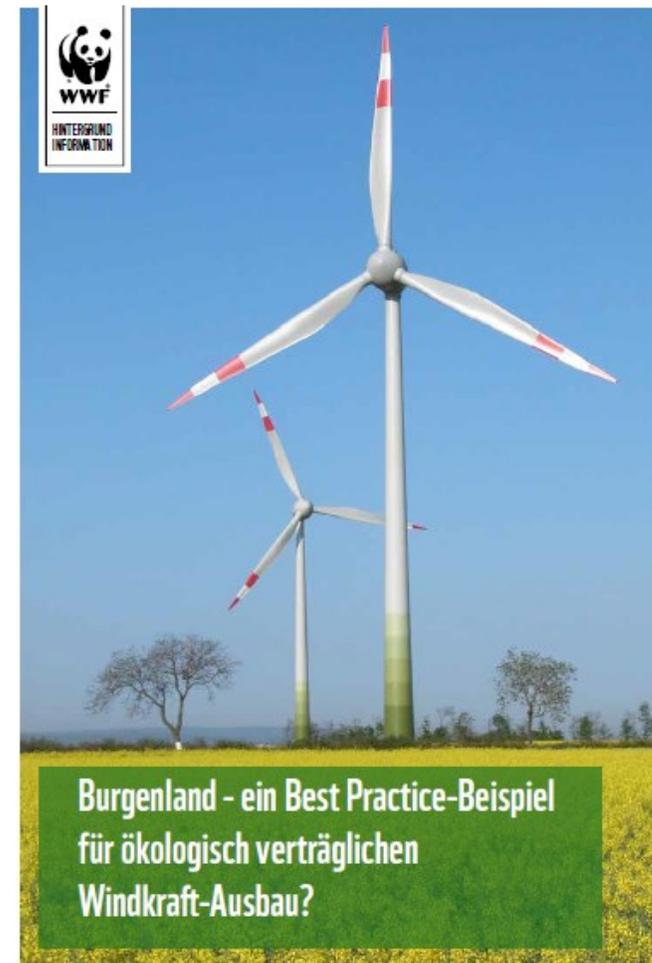
Klimaneutralität Bgld: Ausbaubedarf Wind & PV





Zonierung als Beteiligungs- und Mediationsprozess

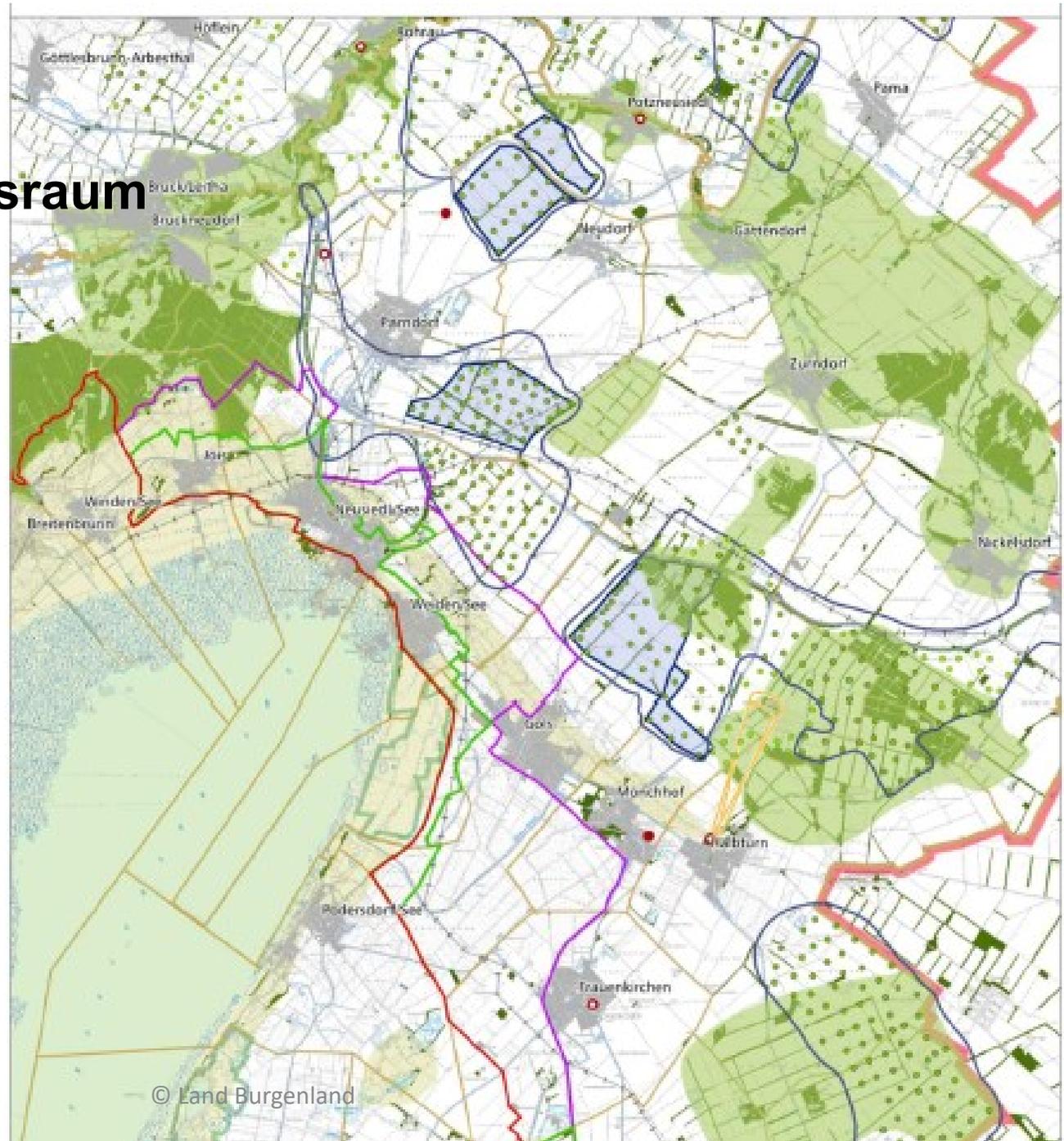
- Errichtung von 430 Windkraftanlagen – keine Einsprüche
- Studie WWF 2014:
 - *„Vor allem was konsistente Planungs- und Genehmigungsverfahren betrifft, war das Burgenland mit seinen Regionalen Rahmenkonzepten, dem LEP, sowie durch die Vorreiterrolle der Raumplanung und die gute Zusammenarbeit der Landesbeamten mit privaten Institutionen ein positives Beispiel. Gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern, kann der Fall durchaus als Modell dienen.“ (Burgenland – ein Best Practice-Beispiel für ökologisch verträglichen Windkraft-Ausbau?, WWF 2014)*
- Mitte 2021: Verordnung, mit der über 3.000 ha Eignungszonen für Freiflächen-PV festgelegt werden
- Mitte 2022: Rechtskräftige anlagenrechtliche Genehmigung für Freiflächen PV Anlagen von in Summe 340 ha



Zonierung als Beteiligungs- und Mediationsprozess

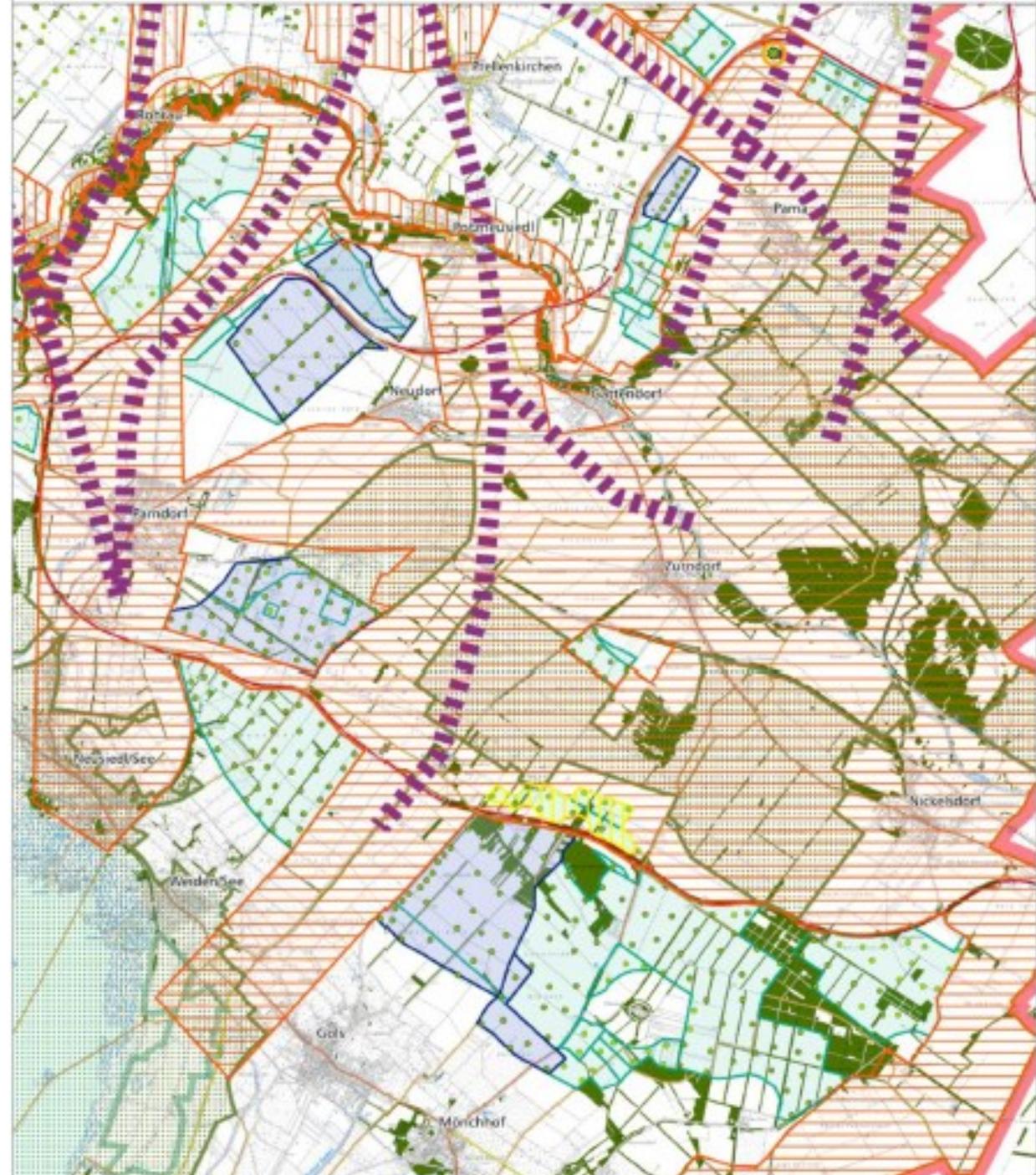
- Zonierung in breit aufgestelltem Prozess unter Einbindung von Umweltanwalt, NGOs, Vertretern Welterbe, Betreibern, Gemeinden, Sachverständigen, nachfolgenden Behörden (Anlagenrecht)
- Grundlage – strategische Zonierung/ Raumwiderstandskarte
- Lösungsvorschläge für alle absehbaren Konflikte
- Detaillierte Höhenzonierung bei Windkraft
- Detaillierte flächengenaue Festlegung von Eignungszonen
- Festlegung von Umsetzungskriterien

Welterbe und Landschaftsraum



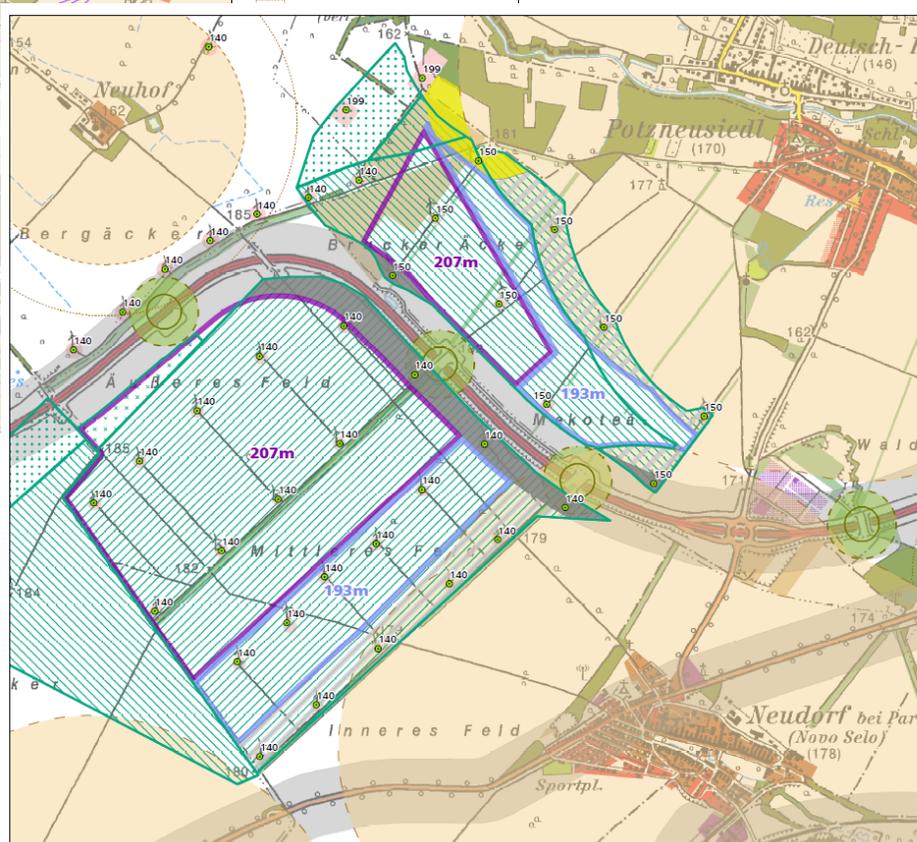
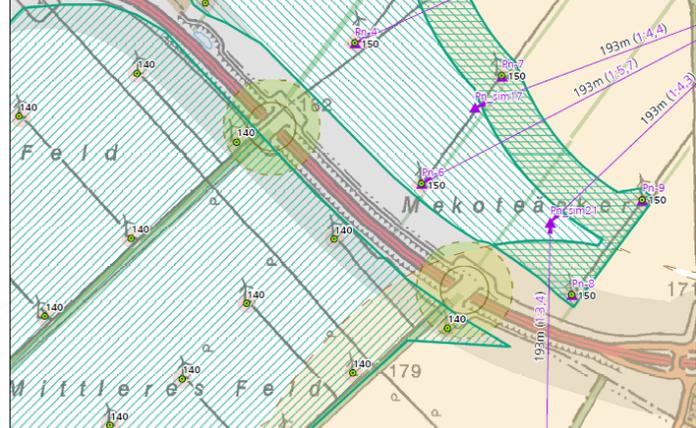
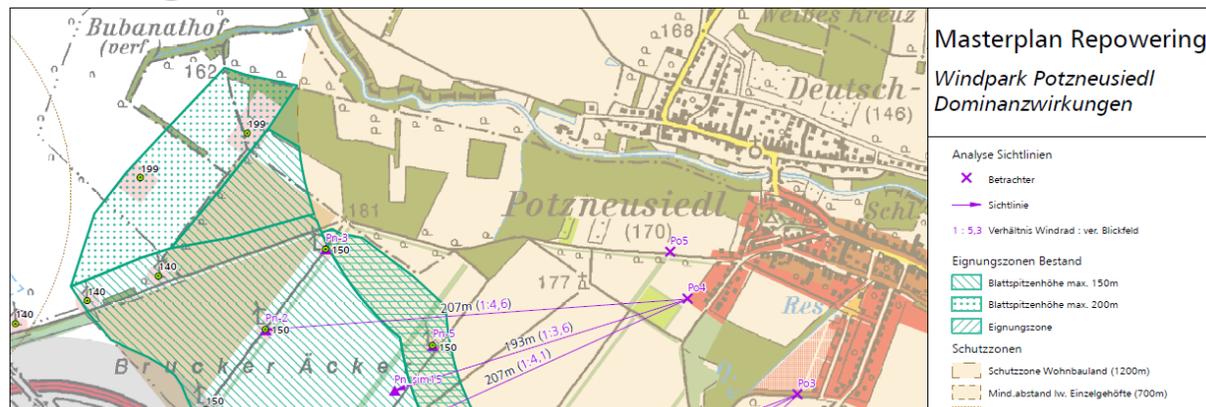


Ornithologie





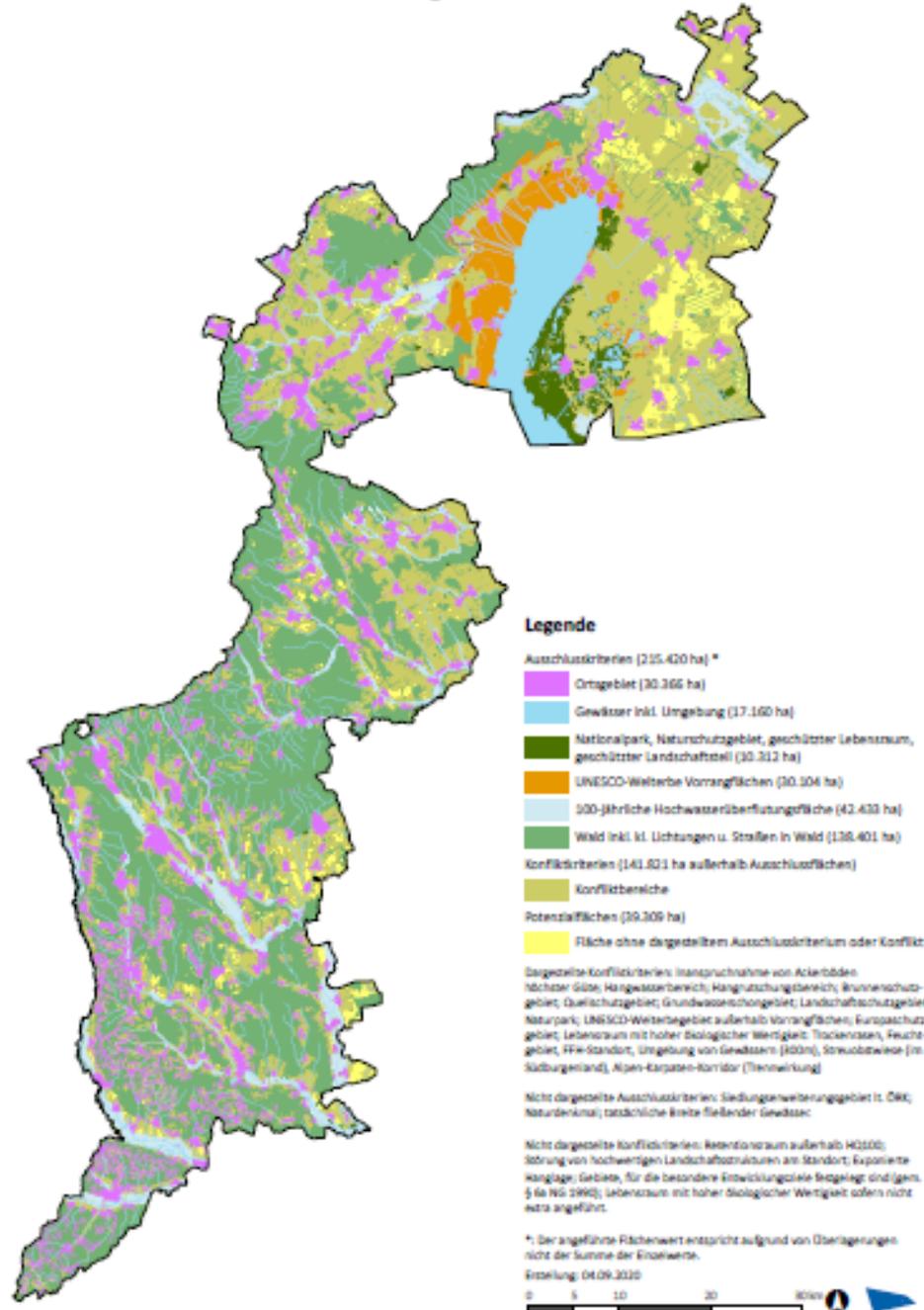
Zonierung





Land
Burgenland

Freiflächen Photovoltaik





Ersatz der ackerwirtschaftlichen Nutzung durch Anlage standortgemäßer extensiver Wiesenflächen (Leitziel: mittelfristige Ausbildung Hutweide-ähnlicher Flächen) als biodiversitätsfördernde Maßnahme bei langfristiger Gewährleistung einer geeigneten Flächenpflege (Mahd, Beweidung).

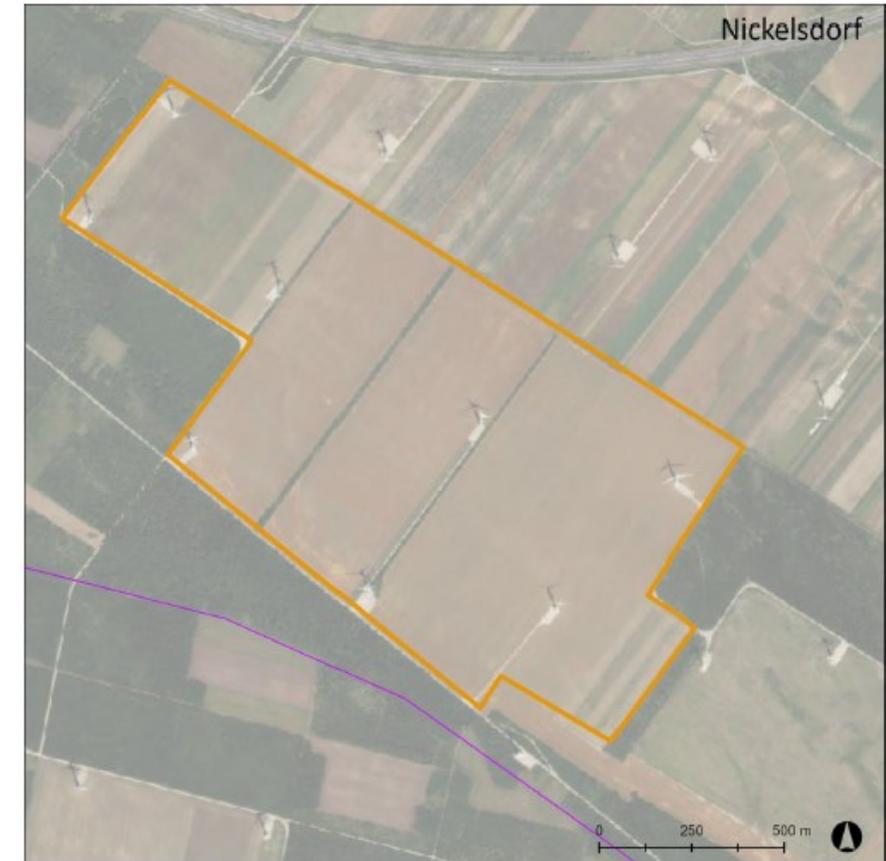
Freihaltung der bestehenden Waldbereiche, Gehölzstreifen und Windschutzgürtel.

Freihaltung eines mindestens 10 m breiten Pufferbereichs gegenüber dem Karlwald.

Freihaltung eines mindestens 10 m breiten Pufferbereichs gegenüber den örtlichen Bodenschutzanlagen.

Ausbildung von Wildtierkorridoren entlang der drei bestehenden Gehölzstreifen und Windschutzgürtel in Nord-Süd-Richtung (Breite abhängig von bestehender Struktur zzgl. 10m Pufferbereich) sowie eines Korridors in Nordwest-Südost-Richtung (min. 20 m breit) zur Gewährleistung der Flächenquerbakeit für das Wild. Sollte sich in den weiteren Untersuchungen zur Einreichplanung eine andere Lage, Notwendigkeit oder erforderliche Breite ergeben, so kann diese entsprechend der Untersuchungsergebnisse adaptiert werden, sofern damit die naturschutzfachlichen Zielsetzungen eingehalten werden.

Erstellung und Umsetzung einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu Festlegung und Ausgestaltung der Pufferflächen (insbesondere der Pufferfläche im Süden im Hinblick auf die Bedeutung des Karlwaldes als Greifvogellebensraum sowie zur Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild). Diese ist mit der Naturschutzbehörde zu akkordieren.



Rechtsgrundlagen

Photovoltaikanlagen:

- § 53a Bgld. Raumplanungsgesetz
 - Vierte Ebene

Windkraftanlagen:

- § 53c Bgld. Raumplanungsgesetz

Verfahrensbeschleunigung

- Juni 2022: Erneuerbaren Beschleunigungsgesetz
 - Entfall des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens auf Gemeindeebene bei
 - Windparks ab 15 MW
 - Freiflächen PV ab 10 ha